

## **Ländlicher Reiterverein Tegel e.V.**

**Reit- und Hofordnung für das Vereinsgelände Waidmannsluster Damm 10,  
13507 Berlin, Sachstand: 19.02.23**

**Für ein faires Miteinander und damit sich Mensch und Tier bei uns wohlfühlen,  
gelten für alle folgende Regeln auf dem Gelände des LRV Tegel e.V.:**

### **0. Inhalt**

1. Grundstücksordnung
2. Nutzung der Sportflächen
3. Verhalten außerhalb des Geländes
4. Schlussbestimmungen

### **1. Grundstücksordnung**

- 1.1. Damit sich Mensch und Tier auf unserem schönen Gelände wohlfühlen, bitten wir jeden dazu beizutragen, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- 1.2. Um Unfälle mit Pferd und Reiter durch herumstehende Putzkisten und andere Ausrüstung an den vorgesehenen Putzplätzen zu vermeiden, lagere dein Material bitte immer ordnungsgemäß an der Seite außerhalb der Reichweite der Pferde. Lasse dein Pferd nicht unbeaufsichtigt angebunden in der Stallgasse oder auf dem Putzplatz stehen. Bitte entferne die Äpfel deines Pferdes umgehend, damit auch der nächste Reiter einen sauberen Putzplatz vorfindet.
- 1.3. Aufgrund der hohen Brandgefahr auf dem Gelände (leicht entzündliches Material wie Heu, Stroh & Holz, etc.) ist das Rauchen im Freien lediglich vor dem Casino gestattet.
- 1.4. Da Pferde Fluchttiere sind und sich leicht erschrecken und loslaufen können, sind sie auf dem Gelände nur mit geeigneter Halfterung zu führen.
- 1.5. Kinder- und Jugendliche dürfen sich auch außerhalb ihrer Reitstunde auf dem Gelände aufhalten und bewegen, der Verein übernimmt jedoch keine Haftung für den Aufenthalt außerhalb der Zeiten des Reitunterrichts.
- 1.6. Das Reiten ist aus Sicherheitsgründen nur auf den dafür vorgesehenen Reitplätzen gestattet. Es herrscht erhöhte Unfallgefahr z.B. beim Reiten über gepflasterte Wege auf dem Gelände.
- 1.7. Um Unfallgefahren schnellstmöglich zu beseitigen, sind Schäden an jeglichen Einrichtungen auf dem Vereinsgelände unverzüglich dem Vorstand oder den Reitlehrer\*innen zu melden, so dass diese zum Schutze aller schnell beseitigt werden können.
- 1.8. Das Parken ist auf dem Hof grundsätzlich verboten. Sondergenehmigungen können erteilt werden. Parken aus betriebsnotwendigen Gründen ist in Ausnahmen gestattet (Lieferungen, Abholungen, etc.).
- 1.9. Da Pferde schreckhafte Tiere sind, sind Hunde auf dem gesamten Gelände an der Leine zu halten. Ausnahmen nach erfolgter Sondergenehmigung durch den Verein sind möglich. Hundehalter\*innen sind für die Hinterlassenschaften ihrer Hunde verantwortlich.
- 1.10. Wasser- und Strom sind wertvolle Ressourcen, bitte gehe möglichst sparsam damit um.
- 1.11. Unsere Trainer\*innen und Angestellten kennen unsere Schulpferde und ihre Eigenheiten am besten. Aus diesem Grund dürfen diese nur mit Erlaubnis der weisungsberechtigten Personen (Stallkraft, Reitlehrer\*in, Vorstandsmitglieder) aus den Boxen und von den Paddocks geholt werden, um Unfälle, gerade mit unerfahreneren Reiter\*innen zu vermeiden.

- 1.12. Da unsere Schulpferde den ganzen Tag über viel im Einsatz sind und von den Reiter\*innen umsorgt werden, brauchen sie nachts auch einmal ihre wohlverdiente Ruhe. Daher herrscht in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr grundsätzlich Stallruhe. In dieser Zeit sollen die Pferde möglichst ungestört im Stall sein können. Ausnahmen: akute Erkrankung von Pferden und Verladebetrieb für Turniere.
- 1.13. Aus Sicherheitsgründen und um die Pferde nicht zu erschrecken, ist das Fahrradfahren sowie die Benutzung von Rollschuhen u.Ä. auf dem Vereinsgrundstück untersagt.
- 1.14. Wenn die Pferde während des Reitunterrichts auf den Reitplätzen oder in der Reithalle äppeln, sind diese Hinterlassenschaften nach Beendigung der Reitstunde von den Reiter\*innen zu entfernen. Dies trägt auch dazu bei, dass der Boden aller Reitplätze sowie der Reithalle möglichst lange gut erhalten bleibt.
- 1.15. Auf unserem eher kleinen Gelände mangelt es uns an größeren Grünflächen. Um die Grünfläche vor den Privatboxen zu erhalten und die Pferde im Sommer dort grasen zu lassen, sollte das Überqueren der Grünfläche, besonders wenn der Rasen neu gesät wurde, vermieden werden.
- 1.16. Die Benutzung des Betriebsfahrzeugs ist nur mit Zustimmung des Vorstands erlaubt – Unfallgefahr!
- 1.17. In geschlossenen Räumen, wie den Sattelkammerschränken, Garderoben, o.Ä. können Lebensmittel schnell verderben und Ungeziefer hervorrufen. Bewahre also Lebensmittel dort bitte nur in geschlossenen Behältnissen auf, um dem vorzubeugen.
- 1.18. All unsere Pferde werden jeden Tag ausreichend mit Kraft- und Raufutter versorgt. Bitte sprich vorher mit den Trainer\*innen, wenn du deinem Schulpferd Möhren, Obst oder Leckerlies geben möchtest. Falsche Fütterung kann bei Pferden schnell zu Krankheiten führen!
- 1.19. Damit wir alle unser kleines, grünes Idyll mitten in der Hauptstadt genießen können, bitten wir euch, die Aufenthaltsräume, Gartenecken, Sitzgelegenheiten, etc. sauber zu halten und euren Müll in den geeigneten Tonnen zu entsorgen. Jeder kann so zur Verschönerung und Instandhaltung des Geländes beitragen.

## **2. Reitordnung**

- 2.1. Bei uns gilt in der Reitbahn die von der FN herausgegebene Reitbahnordnung.
- 2.2. Zum Schutze der Gesundheit ist Minderjährigen das Reiten ohne Reitkappe grundsätzlich untersagt. Während des Reitunterrichts ist immer angemessene schützende Reitausrüstung zu tragen.
- 2.3. Schulpferde sind grundsätzlich ohne Sporen zu reiten.
- 2.4. Um Unfälle jeglicher Art von Menschen und Tieren zu vermeiden, ist den Weisungen der verantwortlichen Reitlehrer\*innen bzw. Übungsleiter\*innen unbedingt Folge zu leisten.
- 2.5. Da bei Fluchttieren immer die Gefahr besteht, dass diese sich erschrecken und unvorhergesehen loslaufen, ist Minderjährigen die Nutzung des Smartphones auf dem Pferd aus Sicherheitsgründen gar nicht gestattet und allen während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Trainer\*innen.
- 2.6. Material, das für die Bodenarbeit genutzt wird, bitte nach Benutzung wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurück räumen.
- 2.7. Ohne Aufsicht (volljährige Fachaufsicht mind. Übungsleiterniveau oder Erziehungsberechtigte\*r der Reitenden) darf auf dem Springplatz nicht gesprungen werden. Trabstangen und Cavalettis, die der Gymnastizierung der Pferde dienen, sind davon ausgenommen. Die Hindernisse sind nach der Benutzung auf die dafür vorgesehenen Halterungen hochzulegen.

- 2.8. Bevor ein Pferd longiert werden darf, ist dies mit den zuständigen Trainer\*innen abzusprechen. Diese haben den Überblick, welche Pferde wie bewegt werden müssen und können einschätzen, wer zum Longieren befugt ist. Falsches Longieren kann zur Gefahr für Pferd und Reiter\*in werden. Um außerdem ein sicheres Miteinander auf den Plätzen zu gewährleisten, ist das Longieren nur nach Absprache mit den auf den Reitplätzen befindlichen Reiter\*innen erlaubt.
- 2.9. Bitte wasche das Gebiss der Trense deines Schulpferds nach dem Reiten ab, bevor du die Trense wieder in die Sattelkammer hängst und kratze dem Pferd die Hufe nach der Reitstunde noch einmal aus. Die gesamte Ausrüstung, wie Sattel, Trense, Ausbinder, Martingal, etc. muss nach der Reitstunde an den dafür vorgesehenen Ort zurückgeräumt werden, damit der nächste Reiter alles am richtigen Ort vorfinden kann, um sein Pferd für die Reitstunde vorzubereiten.
- 2.10. Während des Freilaufens der Pferde (nicht in der Halle gestattet) muss das Pferd ständig beaufsichtigt werden.
- 2.11. Um die Übertragung möglicher Krankheiten unter den Schulpferden vorzubeugen, bitten wir euch, die eigene Ausrüstung für das Pferd (z.B. Schabracke, Gamaschen, Halfter & Putzzeug, etc.), grundsätzlich nur für ein Pferd zu nutzen und nur nach erfolgter Erlaubnis der Trainer\*innen. Damit die Reiter\*innen, die nach euch Unterricht haben, ihr Pferd vernünftig ausstatten können, ist der vorherige Zustand der Ausrüstung (z.B. nach Steigbügelwechsel) zwingend wiederherzustellen.

### **3. Verhalten außerhalb des Geländes**

- 3.1. Die unverzügliche Beseitigung von Pferdemist auf den Verkehrswegen bzw. sonstigen Wegstrecken obliegt den jeweiligen Reiter\*innen.

### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1 Verstöße gegen diese Reit- und Hofordnung sind dem Vorstand anzuzeigen. Anträge und Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 4.2 Der Vorstand kann Maßregelungen gemäß der Satzung des Vereins treffen.